Herzlich Willkommen

Informationsveranstaltung zur Umsetzung der Grundsteuerreform in Brandenburg

GRUND STEUER REFORM

Alle Informationen auf einen Blick

www.grundsteuer.brandenburg.de

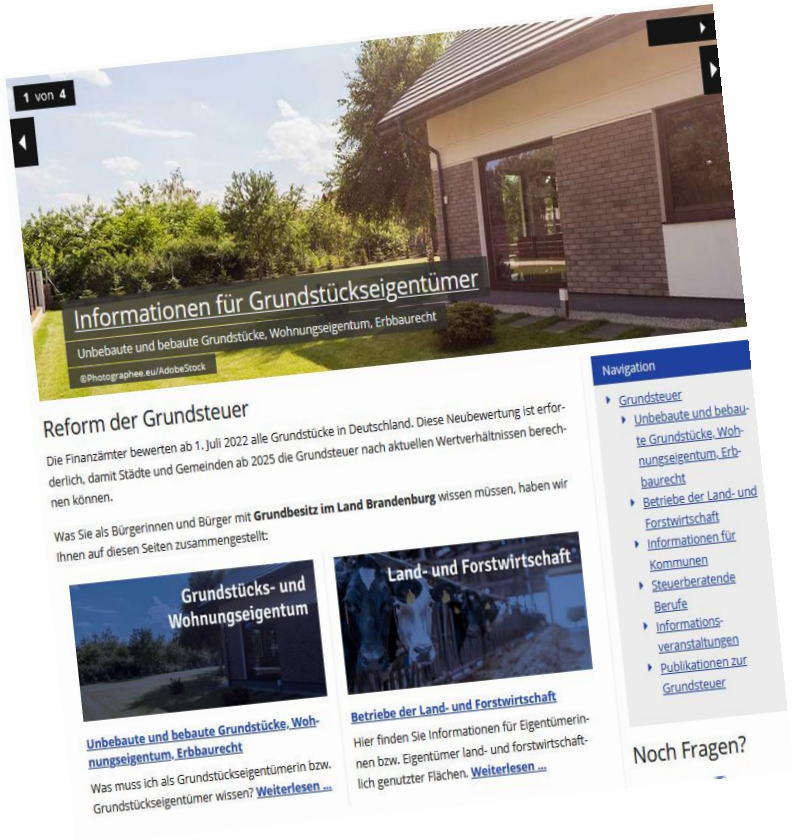

Faltblätter

Warum eine neue Grundsteuer?

Urteil des Bundesverfassungsgerichts 2018:

- die Einheitswerte und Ersatzwirtschaftswerte, die die Kommunen aktuell zur Berechnung der Grundsteuer verwenden, sind zu alt
- sämtliche Grundstücke in Deutschland müssen neu bewertet werden

Grundsteuer-Reformgesetz 2019:

- bis Ende 2024 gilt das bisherige Recht, ab 2025 gibt es neue Regelungen

Wen und was betrifft die Grundsteuerreform?

Eigentümerinnen, Eigentümer, Erbbauberechtigte

Betriebe der Land- und Forstwirtschaft

unbebaute oder bebaute Grundstücke/ Eigentumswohnungen

Stichtag 01.01.2022

Wen betrifft die Grundsteuerreform?

1. Unbebaute und bebaute Grundstücke

Eigentümerinnen,
Eigentümer,
Erbbauberechtigte

Nicht betroffen:
- Erbbauverpflichtete
- Eigentümer/-innen und Nutzer/-innen von Gebäuden auf fremden Grund und Boden (v.a. Gartenlauben und Garagen)

2. Betriebe der Land- und Forstwirtschaft

Eigentümerinnen,
Eigentümer

Nicht betroffen:
- Pächterinnen und Pächter

→ Wechsel von Nutzer- zur Eigentümerbesteuerung

Was müssen Eigentümerinnen und Eigentümer tun?

- Abgabe einer Grundsteuerwerterklärung an das zuständige Finanzamt im Zeitraum 01.07. bis 31.10.2022
- im Mai und Juni versenden die Finanzämter Schreiben mit Informations- und Unterstützungsangeboten → Aktenzeichen
- grds. elektronische Übermittlung der Grundsteuerwerterklärung
- Keine Unterlagen oder Belege beifügen; nur auf Aufforderung

Elektronische Übermittlung der Grundsteuerwerterklärung

- Elektronische Datenübermittlung, nicht per E-Mail
- Steuerverwaltung bietet die Übermittlung über „MeinELSTER“ an (elster.de)
  - wer bereits ein Benutzerkonto hat, kann dieses für die Grundsteuerwerterklärung nutzen und auch für Angehörige übermitteln
  - wer noch kein Benutzerkonto hat, kann dies jetzt schon anlegen; die Finanzämter bieten Unterstützung bei der Registrierung an
- Wer keinen Zugang zu elektronischen Medien hat, darf die Grundsteuerwerterklärung auch auf Papiervordrucken abgeben
  - ab 20. Juni 2022 in den Finanzämtern erhältlich

Welche Angaben werden für die Erklärung benötigt?

abhängig von der Art der Nutzung des Grundstücks ➡ Checklisten auf der Website

Grundsätzlich:

- Persönliche Angaben zu den Eigentümerinnen und Eigentümern
- Aktenzeichen
  - ➢ oben links auf dem Informationsschreiben oder auf alten Bescheiden
  - ➢ Alternative: Nachfrage bei der Hotline
- Angaben zum Grundstück
  - ➢ Informationsportal Grundstücksdaten

Ab 01.07.2022 detaillierte Ausfüllanleitungen auf der Website und in den Finanzämtern

Informationsportal Grundstücksdaten

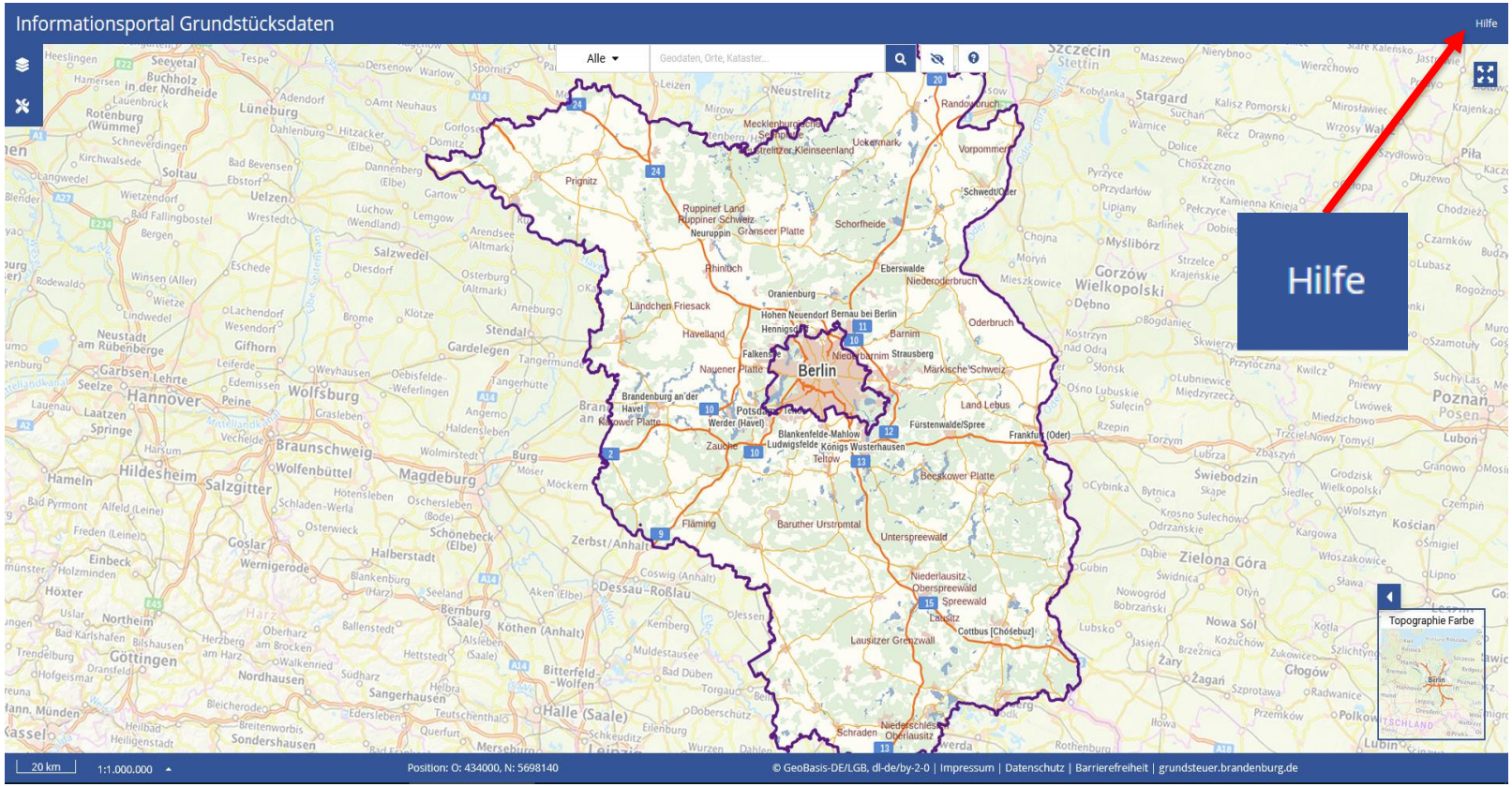

- Link und Benutzungsanleitung auf der Website
- Auskünfte zu Grundstücksdaten erteilt bei Bedarf auch die Hotline

Suche nach Adresse

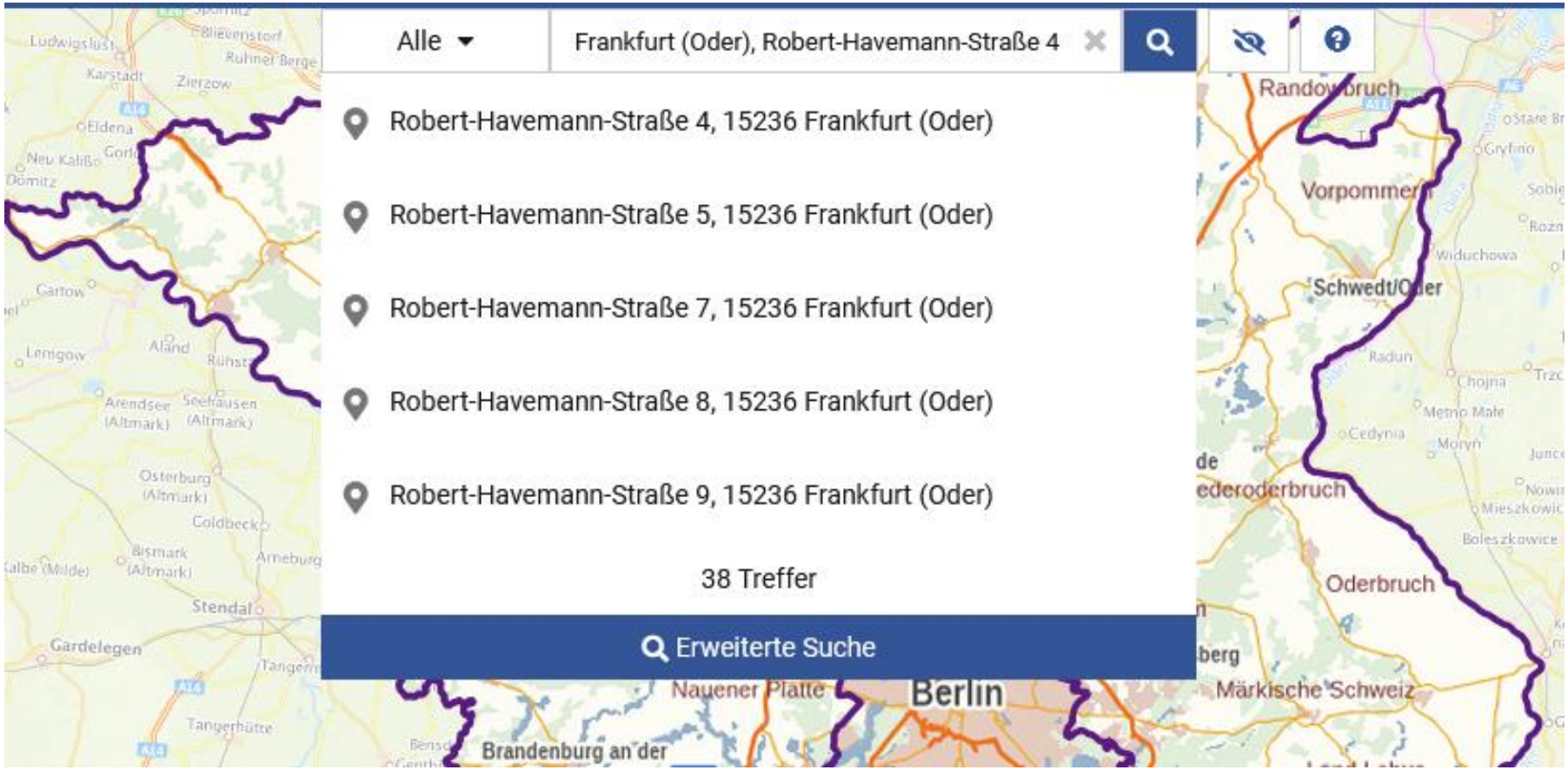

Suche nach Katasterangaben (Flurstück)

Anzeige und Ausdruck der Detailinformationen zu jedem einzelnen Flurstück als Datei

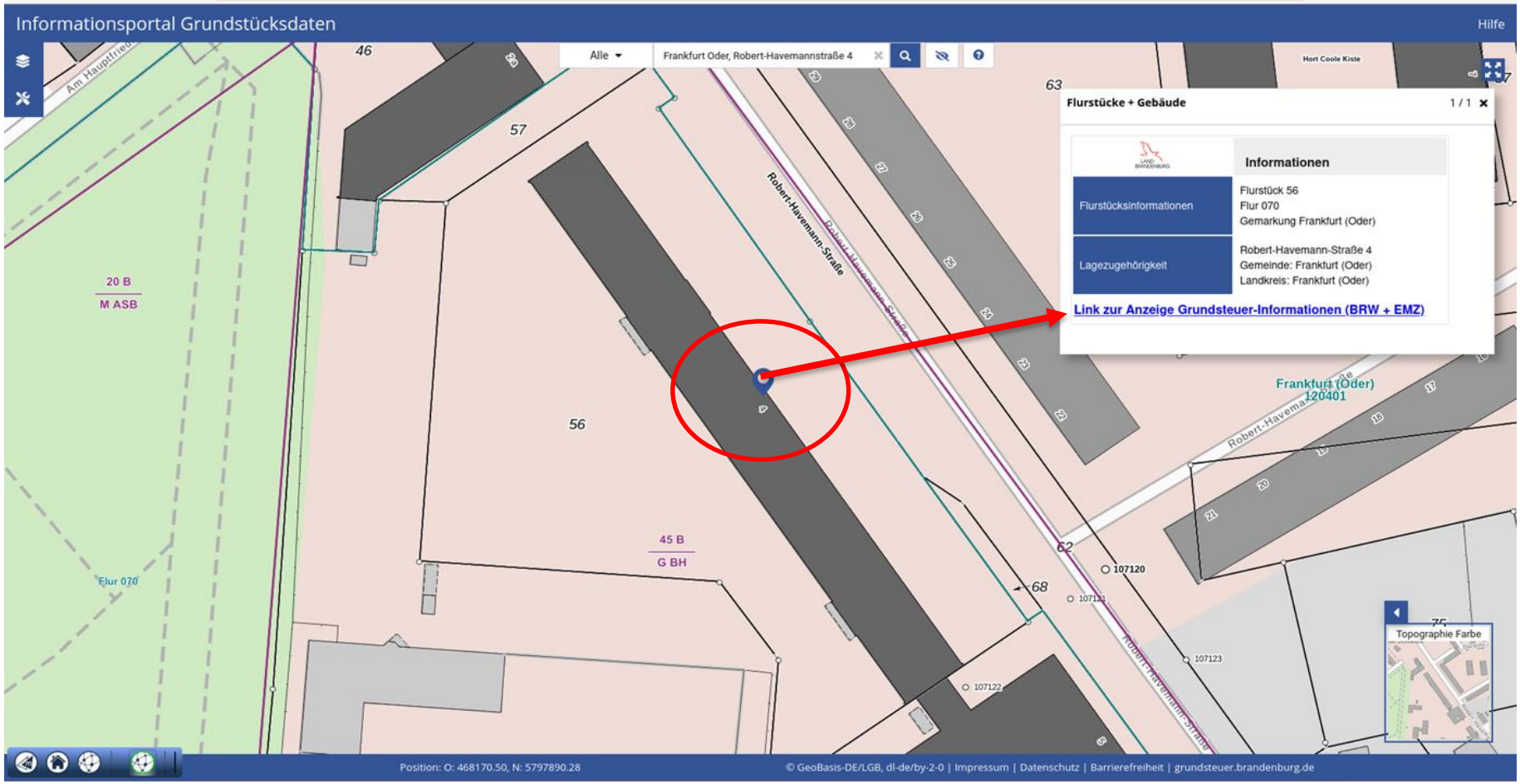

Anzeige und Ausdruck der Detailinformationen zu jedem einzelnen Flurstück als Datei

LAND BRANDENBURG

Informationsportal Grundstücksdaten

Detailinformation zum Flurstück zum Stichtag 1. Januar 2022

Internet: www.grundsteuer.brandenburg.de

Flurstück 56, Flur 70, Gemarkung Frankfurt (Oder)

Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Frankfurt (Oder) Kreis Frankfurt (Oder)
Lage:	Robert-Havemann-Straße 4
Gemarkungsnummer:	120401
Amtliche Fläche:	6 925 m²
Bodenrichtwert:	Das Flurstück liegt ganz oder teilweise in der Zone mit dem Bodenrichtwert 45 €/m² für baureifes Land mit der Nutzungsart gewerbliche Baufläche.
Bodenschätzung:	Für das Flurstück liegt keine Ertragsmesszahl vor.

- Lage des Flurstücks
- Gebietszugehörigkeit
- Gemarkungsnummer
- Amtliche Fläche
- Bodenrichtwert
- Bodenschätzung (Ertragsmesszahl)

Angaben beziehen sich immer auf den 01.01.2022

Welche Steuerbescheide bekommen Eigentümerinnen und Eigentümer?

Finanzamt

- Neubewertung auf den Stichtag 01.01.2022 anhand der Grundsteuerwerterklärung → Grundsteuerwertbescheid auf den 01.01.2022
- Grundsteuerwert x Steuermesszahl → Grundsteuermessbescheid auf den 01.01.2025

Kommune

- Grundsteuermessbetrag x Hebesatz → Grundsteuerbescheid für 2025

Zahlungspflicht

Informations- und Unterstützungsangebote

grundsteuer.brandenburg.de
alles Wichtige für Grundstücke
in Brandenburg

Telefon-Hotline
Allgemeine Auskünfte
(0331) 200 600 20

Finanzämter
„Grundsteuertage“ in den Servicestellen
ELSTER-Registrierung vor Ort
Informationsmaterial

steuerchatbot.de
virtueller Assistent

grundsteuerreform.de
Informationen aller Bundesländer

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Finanzamt Strausberg
Prötzeler Chaussee 12a
15344 Strausberg

Grundsteuer-Hotline: (0331) 200 600 20
Mo–Do: 9–16 Uhr
Fr: 9–14 Uhr